



*) *Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

**) § 22 (2): *Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

Kernobst

Schorf: Seit Montag sind Niederschlagsmengen zwischen 4 l in Mengen und 10 l in Herbolzheim (22 l in Waldshut) gefallen. Nach RIMpro sind die Infektionswerte für Königschaffhausen sehr hoch. Nach Welte wurden in Herbolzheim, Königschaffhausen, Mengen, Opfingen, Zunzingen, Liel, Waldshut und knapp in Müllheim und Feldkirch Infektionen angezeigt. Diese Infektionen sollten durch die Vorlagebehandlung, falls geschehen, abgedeckt sein. Die Phänologie ist in den letzten Tagen verhalten vorangegangen, weswegen nur an früh austreibenden Sorten in frühen Lagen das Mausohrstadium erreicht wurde. Am Karfreitag sind geringe Niederschlagsmengen, Sonntag Niederschläge und Windböen bis etwa 50 km/h vorhergesagt. Wo bisher noch kein Fungizid ausgebracht wurde, wird für Ostersonntag eine Vorlagebehandlung mit Delan WG 0,25 kg* oder Cuprozin progress 0,5 l* in Tankmischung mit Schwefel 3,5 kg* empfohlen. In Königschaffhausen aufgrund der o.g. Infektionsbedingungen mit Syllit arbeiten, da es sich um ein Belagsmittel mit kurativer Leistung handelt (0,625 l*, max. 5 x, nicht in Mischung mit Schwefelpräparat).

Apfelblütenstecher: Am vergangenen Sonntag, 25.3., waren die Käfer am Kaiserstuhl teilweise deutlich über der Schadschwelle vorhanden. Eiablagen wurden bereits gefunden. In Befallslagen, wo noch nicht behandelt wurde, sollte daher noch vor Ostern eine Maßnahme erfolgen. Es gelten die Hinweise des Warndienst Nr. 5.

Birnenpockenmilbe: 2. Erinnerung an die Behandlung mit Kumulus WG, vor allem in Anlagen mit Vorjahresbefall.

Steinobst

Pseudomonas und pilzliche Blattflecken, Sternfleckenmilbe: Bei empfindlichen Sorten aller Steinobstarten und in kritischen Lagen kann zum Austrieb eine Behandlung mit bspw. Funguran progress 1 kg* erfolgen. In Zwetschgen (v.a. Junganlagen) wird in Kombination ein Schwefelpräparat wie bspw. Kumulus WG 1,5 kg* gegen Sternfleckenmilbe empfohlen.

Napfschildläuse bei Zwetschgen, Mirabellen: Bei Befall eine Mineralölbehandlung mit Promanal Neu 10 l* oder Para Sommer 15 l* durchführen. Vorsichtshalber einen Tag Abstand zwischen Öl- und Schwefelbehandlung einhalten und diese nicht gemeinsam ausbringen. Ölpräparate nicht bei Nachtfrostgefahr ausbringen, der Ölfilm reißt dann auf und hinterlässt Lücken.

Kleine Pflaumenlaus: Behandlung vor der Blüte einplanen. Die Temperaturen sind jetzt noch zu niedrig.

Erdbeeren im Tunnel

Erinnerung an die Fruchtfäulenbehandlungen bei 20 % und 50 – 70 % offenen Blüten, siehe Warndienst Nr. 5. Ausreichendes Lüften ist die beste Botrytis-vorbeugende Maßnahme. Spinnmilbenbefall ist derzeit eher selten zu finden. Kontrollen durchführen und Nützlings- oder Akarizidausbringung einplanen. Hinweise für das Freiland folgen.

Strauchbeeren

Stachelbeermehltau: Bei Vorjahresbefall wird eine Austriebsbehandlung mit bspw. Kumulus WG 5 kg/ha empfohlen.

Napfschildläuse und SJS in Johannis- und Stachelbeeren, Heidelbeeren: Bei Befall wird die Nebenwirkung eines Öl-Präparats empfohlen (bspw. Promanal Neu 10 l/ha). Auch hier gilt: Durch eine Kombination von Öl und Schwefel besteht die Gefahr von Blattverbrennungen. Nicht bei Nachtfrost ausbringen. Gegen die Maulbeerschildlaus hat die Ölbehandlung nur eine geringe Wirkung. Wo Heidelbeerbestände bereits ausgetrieben haben, wird Promanal Neu (**, 22er) nicht mehr

empfohlen. Alternativ kann dann die Nebenwirkung des Rapsölpräparats Micula (12 – 24 l/ha, je nach Pflanzengröße) genutzt werden. In noch nicht ausgetriebenen Beständen kann Promanal Neu (***) mit 20 l/ha und hohem Wasseraufwand verwendet werden.

Rindenkrankheiten, Triebsterben: Vor Austrieb wird eine Behandlung mit Cuprozin progress 4 l/ha empfohlen.

Himbeerblatt- und Brombeergallmilben: Von Beginn Austrieb bis zur Blüte werden Behandlungen max. 3 Beh. mit Kumulus WG (4 kg/ha, zuletzt 2 kg/ha) empfohlen.

Zulassungssituation

Notfallzulassung nach Art. 53: Curatio (Schwefelkalkbrühe) gegen Schorf im Kernobst, vom 28. März bis 25. Juli, bis BBCH 69: 6 x, ab BBCH 70: 9 x; Aufwandmenge mit zunächst 8 l* und später 6 l*.

Botrytis-Bekämpfung in Freiland-Himbeeren: Switch wurde für die Freiland-Anwendungen noch nicht verlängert. Eine Rückmeldung bzgl. der Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG liegt noch nicht vor.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!